

FWG Neustadt e.V., Kastanienweg 15, 67434 Neustadt

Stadtverwaltung
Oberbürgermeister H.G. Löffler
Marktplatz 1/Stadthaus I
67433 Neustadt an der Weinstraße

Stadtratsfraktion

Geschäftsstelle
Telefon: +49 (0)6321 95 49 575
Telefax: +49 (0)6321 95 49 576
E-Mail: info@fwg-nw.de

Neustadt an der Weinstraße, den 7. Mai 2015

Sitzung des Stadtrates am 28.05.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Vormerkung des folgenden Tagesordnungspunktes zur Beschlussfassung:

Antrag

- 1. Die Verwaltung stellt den Entwurf der Fragestellung zur Bürgerbefragung betreffend die Verkehrsplanung zur Ortsentlastung Lachen-Speyerdorf (sog. S-Trasse) vor.*
- 2. Der Stadtrat benennt die Kriterien (Termin, Abstimmungsberechtigte, Briefwahl, Mindestquorum) der Durchführung der Bürgerbefragung.*
- 3. Der Stadtrat erklärt sich bereit, dem Mehrheitsvotum der Bürger bei seinen weiteren Entscheidungen in dieser Angelegenheit zu folgen.*

Begründung

Zur verkehrlichen Entlastung von Lachen-Speyerdorf wurde schon vor längerer Zeit durch ein Fachbüro die sog. S-Trasse ausgearbeitet. Über sie soll die Verbindung der K 1 im Norden mit der B 39 im Süden westlich von Speyerdorf und ostwärts von Lachen mit einer Querung im Bereich des Jahnplatzes hergestellt werden. Der Stadtrat hatte dies grundsätzlich befürwortet.

Von vielen Bürgern wie auch von der Verwaltung wird hierzu allerdings eine Bürgerbefragung gewünscht, die nunmehr schnellstmöglich durchgeführt werden sollte, um Planungssicherheit zu erhalten. Hierzu bedarf es der Definition einer Fragestellung.

www.fwg-neustadt.de

Geschäftsstelle:

Freie Wählergruppe Neustadt e.V.
Kastanienweg 15
67434 Neustadt an der Weinstraße

eingetragen beim Amtsgericht Ludwigshafen
Nr. 40871, Vorstand i. S. d. § 26 BGB:
Marc Weigel (Vorsitzender)
Stefanie Buchert (1. stellv. Vorsitzende)
Michael Frech (2. stellv. Vorsitzender)

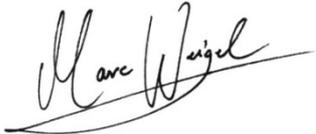
Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE02 5465 1240 1000 1649 52
BIC: MALADE51DKH

An der Bürgerbefragung sollen alle zum Stichtag kommunalwahlberechtigten Bürger und Einwohner des Ortsteils Lachen-Speyerdorf teilnehmen können. Die Abstimmung sollte nach Art einer Briefwahl erfolgen und vorab in einer Bürgerversammlung erläutert werden. Der Termin soll im Benehmen mit dem Ortsbeirat festgelegt, allerdings noch für dieses Jahr vorgesehen werden. Das Mindestquorum soll dem eines Bürgerentscheids entsprechen, d. h. die bei der Befragung erzielte Mehrheit muss zugleich mindestens 20 % der insgesamt Abstimmungsberechtigten erreichen.

Das erzielte Votum soll für den Stadtrat verbindlich sein, weil nur so dem plebiszitären Gedanken und dem demokratischen Wert der Bürgerbefragung hinreichend Rechnung getragen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Weigel
Fraktionsvorsitzender